



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 18. Fortsetzung. Sie sind wahrscheinlich ein Machwerk von ihm selbst.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

und Leibniz ausruft: „Miror!“, so fällt uns dagegen ein, daß zur Zeit Paullini's im Stift Corvey sowie in der Stadt Hörter die Hexenprocesse an der Tagesordnung waren und viele Hexen verbrannt wurden. Überall zeigt sich in diesen Annalen eine Manier, eine Tendenz, die auf Paullini's Feder und Erfindung deutet, und dabei eine Ausschneiderei, eine schalksmäßige Keckheit, die den damaligen Corveyschen Mönchen, die er der größten Unwissenheit bezüchtigte, Alles bieten durfte.

§. 18.

Es ergeben sich noch nähere Spuren, die auf Paullini als Compiler und Verfasser der Annalen deuten.

1) Da aus so vielen Corveyschen Urkunden Notizen mitgetheilt werden, so ist es höchst auffallend, daß zum Jahr 822 blos erzählt wird, die Mönche wären aus dem Wald an die Weser gewandert und hätten in der Villa Huxari zu bauen angefangen. Dem älteren Annalisten, mochte er schreiben, zu welcher Zeit er wollte, mußte doch die berühmte Dotationsurkunde von 823 bekannt sein, wodurch Kaiser Ludwig die königliche Villa Huxari dem neuen Kloster schenkte. Nur Paullini war die ächte Urkunde verborgen geblieben, wie sich aus seinen Briefen ergibt, und wie dieser auffallende Umstand in der Folge noch in ein näheres Licht wird gesetzt werden.

2) Zum Jahr 833 liest man: „*Mercatio publica cum jure monetandi datur ab eodem Lothewico; item facultas coquendi salem in ducatu Buthinveldio*“. Über dieses Herzogthum hat man sich sehr gewundert; bekanntlich aber verleiht die Urkunde: „*Locum in ducatu Saxoniae*“ und sagt dann: „*Dedimus in ducatu Budinisvelt*“, welches klar hei-

ßen soll: „In ducatu Saxoniae locum B.“¹⁾. Die Verwirrung entstand wahrscheinlich durch den schlechten Abdruck bei Schaten, wo eine ganze Zeile fehlt, so daß der Sinn gestört wird. Alle Corveysche Urkunden hat Schaten aus schlechten Abschriften entlehnt. Niemals konnte aber ein älterer Annalist die Urkunde anders verstehen, als daß Bodensfelde im Herzogthum Sachsen liege, und wer in diese Annalen schrieb: „In ducatu Buthinveldio“, der mußte mit der alten Geschichte Sachsens völlig unbekannt sein und jene schlechte Abschrift der Urkunde vor sich haben. Aller Verdacht fällt aber hier auf Paullini, der ohnehin von der Verfassung der Vorzeit sehr wenig wußte.

3) Zum Jahr 844 heißt es: „Totam insulam Rugacensem ob victoriam, per intercessionem S. Viti martyris nostri impetratam, Lotharius eidem Sancto in Corbeia, cum omnibus rebus suis tradit in perpetuum“. Diese Stelle gründet sich auf die falsche und untergeschobene Traditionsurkunde über die Insel Rügen²⁾, welche besonders Paullini verfochten hat. Derselbe regte die Ansprüche Corveys wieder auf und schrieb eine besondere Abhandlung über Rügen³⁾.

4) Thiatmarus, Abt von Corvey (983), soll, nach Paullini's Corveyscher Geschichte, „Graf Lutters von Walbeck des Dritten Sohn gewesen sein“. In den Annalen zum Jahr 977 liest man schon: „Thiatmarus fratrem suum C. de Walbke misit Romam“. Die bei Meibom abgedruckte Chronik, sowie die ältern Corveyschen Register, aus denen namentlich Legner schöpfte, erwähnen davon nichts. Unsere Chronik von 1714 sagt: „Hic (Thiadmarus) juxta opinio-

1) Vgl. meine „Corv. Gesch.“, Bd. I., S. 52.

2) Vgl. „Corv. Gesch.“, Bd. I., S. 83.

3) In der „Zeitkürzenden Luft“, S. 412.

nem Paullini in Annal. Corb. fuit comes de Walbke; in annal. vero Brunsvic. ait fuisse e familia de Walbeck“. Aber schon Falke in seinem „Entwurf“ nennt Thiatmar einen Grafen von Walbeck und bemerkt, er habe seinen Bruder Siegfried nach Rom geschickt. Offenbar ist Paullini der Urheber der nachherigen genealogischen Verirrungen Falke's¹⁾. In wie weit er diesem vorgearbeitet, ließe sich vielleicht näher angeben, wenn seine Handschriften noch vorlägen. Wir erkennen aber schon aus dem Angeführten den stufenweisen Fortgang einer grundlosen Hypothese.

5) Vom Abt Thiatmar erzählen auch die Annalen, er habe die große schöne Glocke Cantabon zu Corvey gießen lassen. Die größte Glocke daselbst hatte nämlich eine lateinische Inschrift, welche mit den Worten anfing: „Canta bone“, und das Volk nannte sie daher die Cantabone oder Cántabön. Wie konnte aber ein Annalist zum Jahr 993 eintragen: „Funditur campana magna cantabona dicta“; als ob das der Name der Glocke gewesen sei! Nur Paullini vermochte das, da ihm der Grund der Benennung sowie die Inschrift unbekannt war.

6) Wenn es zum J. 973 heißt: „Otto imperator privilegia nostra confirmat“, so ist dies urkundlich. Wenn aber hinzugefügt wird: „Idem facit Papa vocans ecclesiam hanc fidelem et devotam filiam sedis Apostolicae, soli ei subjectam et nemini subjiciendam“, so erinnert uns dies lebhaft an jenen Jurisdiktionsstreit, den Paullini unablässig für Corvey gegen Paderborn verfocht. Deshalb wird auch zum J. 1012 Abt Walo, zu dessen Vertheidigung er eine eigene Abhandlung schrieb, bloß angeführt, um ihn zu loben und zu bedauern.

1) Cod. Trad. p. 331. „Habuit autem Luitharius III. primum filium abbatem Corbeiensem Thiadmarum, testante Chron. n. manuscripto“. Vgl. auch Hirsch und Waig, a. a. D., S. 78.

7) Wie der Annalist zu den vielen Wunder- und Gespenstergeschichten kam, von denen auch Paullini's sämtliche Schriften wimmeln, möchte sich vielleicht aus folgendem Beispiel erklären. Neugierig und leichtgläubig wie ein altes Waschweib, schrieb Paullini unterm 30. Nov. 1692 aus Eisenach an den Capitular von Bruch: „Hier geht der Ruf, als ob bei Hörer im Brunsberge ein großer Schatz sich finden solle, zu dem aber wegen Gespenster nit zu kommen wäre; doch ließ sich der Bischof von Münster sehr angelegen sein, dieses Schazes theilhaft zu werden. Sic nostrates referunt. Ist etwas dran, bitte um Nachricht. Die Relation scheint verdächtig und ist bei mir schon ein alt Geschwätz; doch wandert sie im ganzen Lande herum. Weiß nicht, wer der autor davon sein müsse“. In den einige Jahre nachher gedruckten Annalen liest man zum Jahr 1048: „Ajunt, in Brunsberg magnum thesaurum absconditum esse, quem niger canis custodit cum oculis igneis... Certum, quod terribilia spectra visa sint in monte isto hoc ipso anno“. Das Absichtliche und die Veranlassung ist hier doch wohl mit Händen zu greifen¹⁾.

Das Gesagte wird genügen, um alle Die, welche sich bisher über den Inhalt dieser Annalen gewundert haben, zu überzeugen, wie sie entstanden sind. Eine Urschrift ist niemals zu Tage gekommen, und man kann nicht zweifeln, daß sie ein Opus Paullini's sind. Wahrscheinlich enthielten sie die Quintessenz seiner langjährigen Corveyschen Geschichtschreibung, und wie er wegen des großen Werkes mit dem Stift nicht einig werden, auch keinen Verleger dazu finden

1) Weiter ist die Geschichte in dem einem Verfasser des 12. Jahrhunderts zugeschriebenen Gedicht „De Brunsburgo“ ausgeführt, wo der horrendus canis, nigerrimus, thesauri custos noch näher beschrieben wird.

konnte, so mag er vielleicht diese „Annales“ für sein „Syn-
tagma“ componirt haben. Er deutet selbst in seinen Brie-
fen an, daß er solche Annalen schrieb. „Ideam dedi hujus-
modi annalium licet particularem in historia mea Cor-
beiensi“¹⁾. In Corvey scheint man auch anfangs die Sache
so genommen zu haben; denn in den historischen Compila-
tionen werden diese Annalen auf eine Weise allegirt, als ob
man sie für ein Werk Paullini's hielt, wie wir schon oben
aus den Worten: „juxta opinionem Paullini in annal. Corb.“
entnommen haben.

§. 19.

Paullini hatte durch seine vielen den Glanz und Ruhm
Corveys und den Reichthum seiner Geschichtsmonumente ver-
kündenden Schriften die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf
dieses Stift gezogen, und es verbreitete sich nicht nur die
Ansicht, daß das Archiv und die Bibliothek außerordentlich
große Schätze bewahrten, sondern man gab sich auch von
allen Seiten Mühe, den mit ängstlicher Sorgfalt gehüteten
Documenten näher zu kommen. Am glücklichsten hierbei
waren die gelehrten Benedictiner, die zu Anfange des vori-
gen Jahrhunderts sich um historische Sammlungen fleißigst
bemühten. Pez, Mabillon, Massuet, Egger standen in
lebhaftem Verkehr mit dem Stift, und dem Erstgenannten
wurde auch für die „Biblioth. Bened.“ die Handschrift des
Paschasius Rabbertus, „De fide, spe et caritate“, verabfolgt.

1) Auch die Worte der Vorrede geben einen Fingerzeig: „Scripsi
quidem ego integram historiam Corbeiensem sermone latino, multis
diplomatibus et bullis improbo labore et gravi satis aere paratis
distinctam. At cum non liceat, sine speciali licentia Magni Ger-
maniae Principis eam divulgare publice, dabo tibi, Lector, Annales
Schnakenburgii. Lege et cense“.